

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. Mai 1970

Nummer 68

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21703	8. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten . . . . .	776
244	14. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Erstattung der Aufwendungen für die Rückführung von Evakuierten . . . . .	776
8055	8. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Durchführung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel; Bildung einer gewerbeaufsichtlichen Messekommission . . . . .	776
8301	8. 4. 1970	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Erziehungsbeihilfe nach § 27 Bundesversorgungsgesetz; Nachweis der Eignung des Auszubildenden für das Studium an den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen im Lande Nordrhein-Westfalen . . . . .	777

### II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	<b>Innenminister</b>	
15. 4. 1970	RdErl. — Beflagung am Tage der Landtagswahl . . . . .	777
	<b>Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr</b>	
6. 4. 1970	Bek. — Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz . . . . .	777
	<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
9. 4. 1970	Bek. — Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe . . . . .	777
	<b>Justizminister</b>	
7. 4. 1970	Bek. — Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels des Amtsgerichts Wuppertal . . . . .	777
	<b>Personalveränderungen</b>	
	Innenminister . . . . .	778
	Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr . . . . .	779

## I.

21703

**Kosten der Rückführung  
von Deutschen aus dem Ausland  
und aus den unter fremder Verwaltung  
stehenden deutschen Gebieten**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 4. 1970 —  
V A 4 — 5127.0 Bd — 9, Bd — 13

Mein RdErl. v. 15. 9. 1965 (SMBL. NW. 21703) wird wie folgt geändert:

1. Die in Abschnitt I unter C Nummer 15 Absatz 3 aufgeführte Tabelle wird wie folgt ergänzt:

**Albanien**

Anstelle „ab 1. 12. 1965	100 Lek	= 32,— DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 12. 1965		
bis 26. 10. 1969	100 Lek	= 32,— DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Lek	= 29,30 DM“

**Bulgarien**

Anstelle „ab 1. 12. 1965	100 Lewa	= 200,— DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 12. 1965		
bis 26. 10. 1969	100 Lewa	= 200,— DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Lewa	= 183,01 DM“

**Jugoslawien**

Anstelle „ab 1. 1. 1966	100 neue Dinar	= 32,— DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 1. 1966		
bis 26. 10. 1969	100 neue Dinar	= 32,— DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Dinar	= 29,28 DM“

**Polen**

Anstelle „ab 8. 2. 1967	100 Zloty	= 16,60 DM“
ist zu setzen:		
„vom 8. 2. 1967		
bis 26. 10. 1969	100 Zloty	= 16,60 DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Zloty	= 15,37 DM“

**Rumänien**

Anstelle „ab 15. 6. 1964	100 Lei	= 22,20 DM“
ist zu setzen:		
„vom 15. 6. 1964		
bis 26. 10. 1969	100 Lei	= 22,20 DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Lei	= 20,33 DM“

**Tschechoslowakei**

Anstelle „ab 1. 1. 1965	100 Kronen	= 24,70 DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 1. 1965		
bis 26. 10. 1969	100 Kronen	= 24,70 DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Kronen	= 22,59 DM“

**UdSSR**

Anstelle „ab 1. 10. 1968	100 Rubel	= 441,70 DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 10. 1968		
bis 26. 10. 1969	100 Rubel	= 441,70 DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Rubel	= 409,83 DM“

**Ungarn**

Anstelle „ab 1. 1. 1968	100 Forint	= 6,70 DM“
ist zu setzen:		
„vom 1. 1. 1968		
bis 26. 10. 1969	100 Forint	= 6,70 DM“
„ab 27. 10. 1969	100 Forint	= 6,10 DM“

2. In Abschnitt II wird bei Nummer 7.23 folgender neuer Absatz angefügt:

Aussiedler aus **Jugoslawien** benötigen ein Ausreisevisum, für welches Gebühren in unterschiedlicher Höhe erhoben werden. Die Gebühr für den Sichtvermerk schwankt zwischen 12 und 30 neue Dinar.

— MBL. NW. 1970 S. 776.

244

**Erstattung der Aufwendungen  
für die Rückführung von Evakuierten**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 14. 4. 1970 —  
V A 4 — 9202.3 — Ev — 9

Abschnitt I meines RdErl. v. 19. 7. 1962 (SMBL. NW. 244) wird wie folgt geändert:

Nummer 11 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

- b) Für die Umrechnung der in fremder Währung entstandenen Kosten der Rückführung oder Rückkehr von Evakuierten aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, aus Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Tschechoslowakei, UdSSR und Ungarn gelten die Kurse der in Abschnitt I unter C Nummer 15 Abs. 3 meines RdErl. v. 15. 9. 1965 (SMBL. NW. 21703) aufgeführten Tabelle.

— MBL. NW. 1970 S. 776.

8055

**Durchführung  
des Gesetzes über technische Arbeitsmittel  
Bildung einer gewerbeaufsichtlichen Messekommission**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 4. 1970 —  
III A 3 — 8100 B (III Nr. 12-70)

Nach einer Absprache der Leitenden Gewerbeaufsichtsbeamten der Länder sollen gewerbeaufsichtliche Messekommissionen für die Bereiche gebildet werden, in denen noch keine berufsgenossenschaftlichen Messekommissionen tätig sind. Während sich das Land Bayern bereit erklärt hat, eine Messekommission für den Sektor „Spielzeug“ zu bilden, übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen federführend den Sektor „Haushaltwaren und Bastelgeräte“.

Da Hausaltwaren und Bastelgeräte überwiegend auf Messen und Ausstellungen in Köln gezeigt werden, wird beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Köln eine Messekommission gebildet. Diese setzt sich zweckmäßigerweise aus den Mitgliedern der Maschinenschutzkommission zusammen.

Die Messekommission hat die Durchführung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel im Bereich der Messe zu überwachen. Werden bei der Besichtigung Mängel festgestellt oder Vereinbarungen mit einem Hersteller über die Beseitigung von Mängeln getroffen, so ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt, in dessen Bezirk sich der Betrieb des Herstellers oder Importeurs befindet, zu unterrichten, damit die Beseitigung der Mängel angeordnet oder die Einhaltung der Vereinbarung überwacht werden kann. Liegt das zu unterrichtende Gewerbeaufsichtsamt außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, so ist neben der obersten Arbeitsbehörde des anderen Landes auch das Arbeits- und Sozialministerium mit Durchschrift der Mitteilung zu verständigen. Werden schwerwiegende Mängel festgestellt, die eine Entfernung des technischen Arbeitsmittels erforderlich machen, so hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Köln die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Über die Tätigkeit der Messekommission ist in den Zweimonatsberichten Mitteilung zu machen.

— MBL. NW. 1970 S. 776.

3301

**Erziehungsbeihilfe  
nach § 27 Bundesversorgungsgesetz  
Nachweis der Eignung des Auszubildenden  
für das Studium an den Ingenieurschulen und  
Höheren Fachschulen im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 4. 1970 —  
II B 4 — 4401.1

Ab Sommersemester 1970 werden für das Studium an den Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen des Landes Nordrhein-Westfalen Zulassungen oder Versetzungen zum nächsthöheren Studiensemester nicht mehr gefordert. Ich bitte deshalb, bei der Prüfung der Eignungsvoraussetzungen für das Studium an diesen Ausbildungsstätten wie folgt zu verfahren:

1. Wer als Student zum Studium zugelassen ist, gilt für die Förderung während des ersten Studienjahres als geeignet, es sei denn, daß die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium in der gewählten Fachrichtung nach Überzeugung des Förderungsausschusses nicht gegeben sind. Vor einer Ablehnung der Erziehungsbeihilfe ist der Antragsteller zu hören.
2. Vom zweiten Studienjahr an ist der Student geeignet, der die von der Hauptversammlung seiner Ausbildungsstätte in den von ihm belegten Studienfächern festgesetzten Einzelleistungen fristgerecht erbringt. Der Nachweis ist für jedes Studienjahr durch eine entsprechende Bescheinigung des Förderungsausschusses der Ausbildungsstätte zu erbringen.

Dieser Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten — Geschäftsbereich Hochschulwesen —

— MBl. NW. 1970 S. 777.

## II.

### Innenminister

#### Beflaggung am Tage der Landtagswahl

RdErl. d. Innenministers v. 15. 4. 1970 —  
I B 3:17 — 61.15

Gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das öffentliche Flaggen vom 10. März 1953 (GS. NW. S. 144), geändert durch Gesetz vom 12. Juli 1960 (GV. NW. S. 283), — SGV. NW. 113 — ordne ich an, daß am Tage der Landtagswahl, am

**Sonntag, dem 14. Juni 1970,**

alle Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, soweit sie der Landesaufsicht unterstehen, flaggen. In die Beflaggung sollen, über § 3 a. a. O. hinaus, auch die Wahllokale einbezogen werden, soweit dies technisch möglich ist.

— MBl. NW. 1970 S. 777.

### Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

#### Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 4 Personenbeförderungsgesetz

Bek. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 6. 4. 1970 — IV A 3 — 34—31:12

Dem Unternehmen  
Deutsche Touring Gesellschaft mbH.  
in Frankfurt/Main 90, Am Römerhof 17  
Betriebssitz Frankfurt/Main

ist am 24. 3. 1970 auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 1969 (BGBl. I S. 348), die Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines

Linienverkehrs mit Kraftfahrzeugen  
nach §§ 42, 52 Abs. 2 PBefG

von: Dortmund nach: Osnabrück  
Soltau

als Flügelanschlußverbindung an die Kraftfahrzeuglinie

Dortmund — Ostende  
Dünkirchen

über: (Flügel Osnabrück) Münster Westf.  
(Flügel Soltau) Lippstadt — Paderborn — Bielefeld — Herford — Nienburg — Fallingbostal

befristet bis zum **31. Dezember 1970** erteilt worden.

Die Genehmigungsurkunde enthält u. a. folgende Bedingungen und Auflagen:

a) Es dürfen nur Anschlußreisende befördert werden, die im Besitz eines Übergangsfahrscheines auf die Kraftfahrzeuglinie Dortmund — Ostende (Belgien) — Dünkirchen (Frankreich) sind. Innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland ist jede Bedienung des Orts- und Zwischenortsverkehrs untersagt.

b) Auf der deutschen Teilstrecke dürfen folgende Haltestellen eingerichtet werden:

**Flügel Osnabrück:** Münster Hbf., Bremerplatz, Osnabrück/Obf.

**Flügel Soltau:** Lippstadt Hbf., Paderborn Hbf., Caterick Barracks, Bielefeld Hbf., Herford Bf., Minden Bf., Nienburg Hbf., Fallingbostal Guardroom 7th armoured Workshop R.E.M.E., Soltau H.Q. 7th armoured Brigade, Bournemouth Barracks

c) Der Fahrplan und die Beförderungsentgelte sind einzuhalten. Jede Änderung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde.

d) Die Genehmigungsurkunde oder eine Ablichtung davon ist auf jeder Fahrt mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen zur Kontrolle auszuhandigen.

— MBl. NW. 1970 S. 777.

### Arbeits- und Sozialminister

#### Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Bek. d. Arbeits- und Sozialministers v. 9. 4. 1970 —  
IV B 2 — 6113:D

Als Träger der freien Jugendhilfe wurde nach § 9 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961 (BGBl. I S. 1206) i. Verb. mit § 21 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248; SGV. NW. 216) am 9. 4. 1970 öffentlich anerkannt

der Internationale Fahrten- und Austauschdienst e. V.  
Sitz Dingden.

— MBl. NW. 1970 S. 777.

### Justizminister

#### Ungültigkeitserklärung eines Dienststempels des Amtsgerichts Wuppertal

Bek. d. Justizministers v. 7. 4. 1970 —  
5413 E — I B. 72

Bei dem Amtsgericht Wuppertal ist der nachstehend näher bezeichnete Dienststempel mit dem Landeswappen von Nordrhein-Westfalen in Verlust geraten.

Der Stempel wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Stempels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung bitte ich unmittelbar dem Amtsgerichtsdirektor in Wuppertal mitzuteilen.

#### Beschreibung des Dienststempels:

Gummistempel, Durchmesser 35 mm  
Umschrift: Amtsgericht Wuppertal  
Kennziffer: 90

— MBl. NW. 1970 S. 777.

### Personalveränderungen

#### Innenminister

##### Ministerium

Es sind ernannt worden:

Regierungsmedizinalkuratorin Dr. E. Funke  
zur Ministerialrätin

Regierungsdirektoren

E. Kittel,  
H. Maier-Bode,  
Dr. W. Ruckriegel,  
Dr. A. Sabel

zu Ministerialräten

Schutzpolizeidirektor G. Augschun  
zum Leitenden Schutzpolizeidirektor

Oberregierungsrat G. Standke  
zum Regierungsdirektor

Polizeioberante

St. Stillers,  
W. Kruse

zu Schutzpolizeidirektoren

Kriminaloberant G. Janzik  
zum Kriminaldirektor

Oberamtsräte

G. Schubert,  
H. Korn

zu Regierungsräten.

Es sind versetzt worden:

Oberregierungsrat J. Barbonus — RP Arnsberg —  
zum Innenminister

Oberregierungsrat Dr. P. Tilmann — RP Düsseldorf —  
zum Innenminister

Oberregierungsrat K.-E. Holzapfel — RP Köln —  
zum Innenminister

Polizeioberant E. Sieg — Direktion der Bereitschafts-  
polizei Bork — zum Innenminister

#### Nachgeordnete Behörden

Es sind ernannt worden:

##### Regierungspräsident — Aachen —

Regierungsrat H. Thill  
zum Oberregierungsrat

Regierungsassessor Dr. H. Rabeneck  
zum Regierungsrat

Regierungsoberamtsmänner

G. Ohligschläger,  
A. Dammertz

zu Regierungsräten

##### Regierungspräsident — Arnsberg —

Regierungsdirektor W. Stich  
zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsräte

J. Barbonus,  
W. Kohlwe

zu Oberregierungsräten

Regierungsassessorinnen

J. von Auenmüller,  
B. Goeken

zu Regierungsrätinnen

Regierungsoberamtsräte

H. Kaufung,  
H. Zumdick

zu Regierungsräten

Regierungsoberamtman E. Heide  
zum Regierungsrat

##### Regierungspräsident — Detmold —

Regierungsrat Dr. C.-P. Salzmann  
zum Oberregierungsrat

Regierungsoberamtsrat W. Wiese  
zum Regierungsrat

Regierungsoberamtsmänner

W. Bröderhausen,  
K. Hellweg

zu Regierungsräten

##### Regierungspräsident — Düsseldorf —

Regierungsdirektor A. Tenter  
zum Leitenden Regierungsdirektor

Regierungsrätin M. Böckenhoff  
zur Oberregierungsrätin

Regierungsrat R. Scheufler  
zum Oberregierungsrat

Regierungspharmazierat B. Meyen  
zum Regierungs- und Pharmazierat

Regierungsoberamtsräte

K. Karsch,  
A. Mecklenbeck

zu Regierungsräten

Regierungsoberamtman H.-G. Mielke  
zum Regierungsrat

##### Regierungspräsident — Köln —

Regierungsräte

G. Dörr,  
K.-P. Roehl

zu Oberregierungsräten

Regierungsassessoren

Dr. H. Göller,  
F.-J. Lohmann

zu Regierungsräten

Regierungsoberamtsrat P. Dohnke  
zum Regierungsrat

Regierungsoberamtman L. Körsgen  
zum Regierungsrat

##### Regierungspräsident — Münster —

Regierungsrätin U. Kröger  
zur Oberregierungsrätin

Regierungsrat W. Witaschek  
zum Oberregierungsrat

Regierungsoberamtsrat H. Diekmann  
zum Regierungsrat

Regierungsoberamtman W. Meyer  
zum Regierungsrat

##### Landesrentenbehörde

Regierungsoberamtsrat N. Lange  
zum Regierungsrat

**Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen**

Oberregierungschemiker Dr. W. Groebel  
zum Direktor des Chemischen Landesuntersuchungsamtes

**Staatsbad Oeynhausen**

Regierungsoberrat W. Poppensieker  
zum Regierungsrat

**Polizeidirektor — Oberhausen —**

Städtischer Rechtsdirektor K.-H. Meier-Gerdinck  
zum Polizeidirektor

Es sind versetzt worden:

**Regierungspräsident — Arnsberg —**

Leitender Regierunqsdirektor E. Schleberger  
zum Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen

**Regierungspräsident — Düsseldorf —**

Oberregierungsrat F.-J. Löhr zum Bundesminister des Innern

Oberregierungsrat Dr. H. Clausen zur Staatskanzlei

**Regierungspräsident — Köln —**

Oberregierungsrat Dr. F. Schoen zur Landesrentenbehörde

**Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen**

Präsident des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen Dr. E. Schon zum Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr

**Landesrentenbehörde**

Oberregierungsrat K.-H. Kloppert zum Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen

Es sind in den Ruhestand getreten:

**Regierungspräsident — Arnsberg —**

Leitender Regierunqsdirektor E. Ehmig

**Regierungspräsident — Düsseldorf —**

Regierungsdirektor W. Bölling

**Regierungspräsident — Köln —**

Regierungsrat — als Finanzprüfer — H. Zieren

Es sind verstorben:

**Regierungspräsident — Düsseldorf —**

Regierungsdirektor Dr. K. Hochstetter

**Regierungspräsident — Münster —**

Oberregierungsrat R. Eilert

— MBl. NW. 1970 S. 778.

**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr****Ministerium**

Es sind ernannt worden:

Der Präsident des Statistischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen

Dr. E. Schon  
zum Ministerialdirigenten

die Oberregierungsräte

K. Niehaus,  
Dr. F. W. Stöger

zu Regierungsdirektoren

Regierungsrat Dr. H. Fornelli  
zum Oberregierungsrat

die Regierungsräte z. A.

R. Klein,  
W. Philipsen,  
H. Pranger  
zu Regierungsräten

Es wurde abgeordnet:

Oberregierungsrat Dr. Karlheinz Oberthür  
in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zur  
Dienstleistung beim Minister für Bundesangelegenheiten

Es ist in den Ruhestand getreten:

Ministerialdirigent Dr. J. Rhode

**Nachgeordnete Behörden**

Es sind ernannt worden:

**Staatliches Materialprüfungsamt in Dortmund**

Oberregierungsrat Dr. W. Frölich  
zum Regierungsdirektor

die Regierungsräte

H. Dambacher,  
W. Herms  
zu Oberregierungsräten

die Regierungsräte z. A.

I. Krumnacker,  
W. Pittack  
zu Regierungsräten

**Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen in Krefeld**

Geologierat Dr. M. Bachmann  
zum Obergeologierat

die Geologieräte z. A.

H. Butzke,  
Dr. F.-D. Erkwoh,  
Dr. G. Michel,  
Dr. H. Müller,  
Dr. H. Pietzner,  
Dr. J. Schalich  
zu Geologieräten

**Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in Dortmund**

Regierungsoberratsrat K. Voits  
zum Bergrat

**Bergamt Essen**

Oberbergrat W. Koch  
zum Bergdirektor

**Bergamt Moers**

Oberbergrat O. Erdtmann  
zum Bergdirektor

Bergassessor J. Poppek  
zum Bergrat

**Bergamt Kamen**

Bergassessor H.-J. Moench  
zum Bergrat

**Bergamt Bochum**

Bergassessor H. Fleckner  
zum Bergrat

**Regierungspräsident — Düsseldorf —**

Regierungsrat Dr. H.-J. Schlotjunker  
zum Oberregierungsrat

Es sind in den Ruhestand getreten:

**Regierungspräsident — Münster —**

Oberregierungsrat W. Blume

**Staatliches Materialprüfungsamt in Dortmund**

Regierungsdirektor Dr. M. Nordmeyer

**Bergamt Düren**

Oberbergat H. Tiemann

Es ist ausgeschieden:

**Bergamt Marl**

Oberbergat F. Prestar

— MBl. NW. 1970 S. 779.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,90 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.

Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf.  
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.